Die fortschrittliche Verfassung allein bringt's (noch) nicht

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **49 (1993)**

Heft 3

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844965

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

finanziell schlechter da als Männer. Frauen sind häufiger und länger erwerbslos, sie sind weniger kontinuierlich erwerbstätig und haben seltener Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Oft entfällt für Frauen ein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, da sie unterhalb der Sozialversicherungsgrenze beschäftigt waren oder 'schwarz' gearbeitet haben. Bei Verheirateten wird das Einkommen des Ehepartners bzw. der Ehepartnerin auf die Arbeitslosenhilfe angerechnet. Die Berufsfelder der Frauen sind weniger krisensicher und besonders anfällig für Erwerbslosigkeit.

'Flucht' in die Selbständigkeit?

Die schlechte Erwerbslage veranlasst Frauen, sich beruflich selbständig zu machen (in Deutschland sind 5,3% aller erwerbstätigen Frauen selbständig, in Frankreich 16%, in Griechenland 24,6%).

Motive für die Unternehmensgründung durch Frauen sind Arbeitslosigkeit und die Unvereinbarkeit von Ansprüchen des Erwerbs- und Familienlebens. Frauen wollen individuelle Arbeitsplätze schaffen, die ihren Fähigkeiten entsprechen und auf ihre persönliche Lebenssituation abgestimmt sind.

Unternehmensgründungen werden von Frauen hauptsächlich in den Branchen durchgeführt, in denen ein geringes Startkapital ausreicht. Jede dritte dieser Existenzgründungen in Deutschland wird mit weniger als 15 000 DM durchgeführt. Frauen müssen aufgrund ihres Geschlechts Nachteile bei den Kreditverhandlungen hinnehmen; ihre Kreditwürdigkeit zweifelt 'Mann' häufiger an als die von Männern.

Die fortschrittliche Verfassung allein bringt's (noch) nicht

Am 24. April 1974 setzte die 'Nelkenrevolution' in Portugal den Schlusspunkt unter 48 Jahre faschistische Diktatur, 1976 erhielt das Land eine neue Verfassung, die in Sachen Frauenrechte eine der fortschrittlichsten in Europa ist. Bis zu diesem Zeitpunkt durfte der portugiesische Ehemann beispielsweise die Briefe an seine Frau öffnen. Ab sofort sollte es mit Schwung in die Zukunft gehen, schon 1977 wurde das Familienoberhaupt 'geköpft' und gleiche Rechte und Pflichten für Mann und Frau festgeschrieben. Was haben die Frauen seither erreicht?

Noch vor Englands Margret Thatcher hatte Portugal 1978 mit Maria de Lourdes Pintasilgo seine erste Premierministerin, aber bis heute sind von 305 Bürgermeisterämtern gerade 5 (= 1,6%) von Frauen besetzt, im nationalen Parlament sitzen 19 Frauen (= 8% von 230 Abgeordneten) und im Europaparlament sind von 24 Vertretern 3 weiblich, also immerhin schon stolze 12,5%. Selber schuld? Auch in Portugal sind nämlich 52% der Wählerschaft Frauen!

Zur Berufstätigkeit meint die Präsidentin der Kommission für die Gleichberechtigung und Rechte der Frauen, Ana Vicente: 'Dass von 100 Arbeitnehmern 44 Frauen sind, bedeutet noch keinen Erfolg, denn die Mehrheit der portugiesischen Frauen arbeitet, weil die Familie auf ein zweites Gehalt angewiesen ist.'

Die Zukunft sieht für die Portugiesinnen wahrscheinlich rosiger aus: In den Gymnasien sind mehr als 50% der

Schülerschaft weiblich, an den Universitäten sind 52,7% der eingeschriebenen Studenten Frauen. Zwar ist auch in Portugal der Anteil der weiblichen Studierenden, die 'Sackgassenlehrgänge' wählen, hoch: 74,5% der Studienplätze in den geisteswissenschaftlichen Fächern und 56,8% in den Sozialwissenschaften werden von Frauen belegt. Aber: Der Frauenanteil in den Ingenieurwissenschaften liegt bei 54% und in Mathematik und Naturwissenschaften sogar bei 62,2%.

AIDS-Beratung für Frauen

Die epidemiologische Entwicklung von Aids in den letzten Jahren zeigt, dass die HIV-Infektion bei der heterosexuellen Bevölkerung – und hier vor allem bei den Frauen – einen ernstzunehmenden Anstieg zu verzeichnen hat.

So nahm in der Schweiz der Anteil der aidskranken Frauen von 7,3% (1985) auf 20% (1992) zu. Davon haben sich 29% über den ungeschützten heterosexuellen Geschlechtsverkehr angesteckt. Drogenabhängige Frauen, welche sich ebenfalls auf sexuellem Weg angesteckt haben, sind bei dieser Zahl nicht mitgerechnet.

Der Anteil HIV-positiver Frauen liegt bei über 30%, d.h. von den über 17 000 anonym erfassten Testergebnissen stammen heute ca. 5000 von Frauen.

Zürcher Aids-Hilfe 'Frau und Aids'
Birmensdorferstrasse 169, 8003 Zürich oder Postfach 690, 8026 Zürich, Telefon: 01 / 461 15 16, Fax: 01 / 461 46 69, Kontaktperson: Friederike Geray

Handbuch 'Frauenflüchtlinge in der Schweiz'

Das rund 380 Seiten umfassende Handbuch wurde von der vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann eingesetzten und geleiteten Arbeitsgruppe 'Frauenflüchtlinge' initiiert und vom Bundesamt für Flüchtlinge BFF und von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH unterstützt. Es will ein Arbeitsinstrument sein für all diejenigen, die mit Frauen, welche in die Schweiz geflüchtet sind, in Kontakt kommen und zusammenarbeiten.

Als Basis diente der Publikation eine Umfrage bei 300 Stellen im Sozial- und Fürsorgebereich, die nach den für die Zusammenarbeit mit Frauenflüchtlingen erforderlichen und an sich erwünschten, bis heute jedoch noch weitgehend fehlenden Informationen fragte. Themenauswahl und Themengliederung im Handbuch wurden von den Ergebnissen der Umfrage bestimmt. Die einzelnen Kapitel werden zudem jeweils mit den Antworten der Umfrage eingeleitet.

Neben Erfahrungsberichten betroffener Frauen und Sachartikeln von Fachfrauen – Flüchtlinge wie auch Betreuerinnen – enthält jedes Kapitel Ideen und Anregungen zu konkreten Handlungsmöglichkeiten. Bestehende frauenspezifische Projekte werden vorgestellt, Adressen und ausführliche Literaturhinweise helfen bei Einzelfragen weiter und geben Anstoss, neue Wege in der Zusammenarbeit mit Frauenflüchtlingen zu entwickeln.

Das Handbuch kann über den Buchhandel oder bei der EDMZ, 3000 Bern, zu Fr. 35.– bestellt werden.